

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 7/2021

SCHON GEWÄHLT?

Liebe Mitglieder,

Nun wissen wir also, welchen neuen Kanzler oder welche neue Kanzlerin es im September für Deutschland geben könnte. Zumindest scheint dies bei zwei von drei Parteien definitiv festzustehen. Und bei der anderen? Warten wir es ab. Derweil steht alles bereit für die Wahlen der Personalräte im Mai. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht, auch per Brief, gehen Sie wählen! Nutzen Sie ihr Mitbestimmungsrecht.

Lorz: Karikaturen besser nicht thematisieren



In einem bislang nur von der Zeitung „Welt“ thematisierten Schreiben vom 21. Dezember warnt Kultusminister Alexander Lorz die 18.000 Schulleiter*innen davor, Karikaturen des Propheten Mohammed im Unterricht zu zeigen oder zu thematisieren. Hintergrund ist der Fall des französischen Lehrers Samuel Paty, der am 16. Oktober von einem religiösen Fanatiker enthauptet worden war, nachdem er im Unterricht solche Karikaturen gezeigt und thematisiert hatte.

Lorz weist darauf hin, „dass die kritische Auseinandersetzung mit den Ereignissen zu sicherheitsbeeinträchtigenden und sicherheitsrelevanten Reaktionen von Schülerinnen und Schülern führen könne“, heißt es in dem uns vorliegenden Schreiben.

Lorz weist deshalb auf Verhaltensmaßregeln hin, die das Landeskriminalamt gibt:

„Das Zeigen der „Mohammed -Karikaturen“ oder jede bildliche Darstellung des Propheten Mohammed kann als islamkritisches Verhalten interpretiert werden, das emotionalisierend und unter Umständen auch mobilisierend sowie radikalisiert auf den Empfängerkreis, auch Schüler*innen wirken kann. „Neben verbalen Unmutsbekundungen kann dies im Einzelfall auch schwerwiegende, polizeilich relevante Reaktionen in Form von körperlichen Übergriffen bis hin zu schweren Gewalttaten gegen die vermeintlichen Urheber bzw. Verantwortlichen der Verunglimpfung nach sich ziehen“, heißt es darin. **Im Klartext: Wer das Thema aufgreift, muss mit Angriffen auf Leib und gegebenenfalls auch Leben rechnen.**

Das LKA weiter: „Dies muss auch in Betracht gezogen werden, wenn das Zeigen von „Mohammed-Karikaturen“ und die Thematisierung der Ereignisse im Sachzusammenhang gerade nicht provozieren soll, sondern vielmehr im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag erfolgt. Die Bandbreite der aufgezeigten Reaktionen können sowohl spontan als auch mit einigem zeitlichem Verzug zum negativ wahrgenommenen Ereignis erfolgen.“

Vor diesem Hintergrund bittet das Hessische Landeskriminalamt, die örtlich zuständigen Polizeidienststellen bzw. die dort bekannten Ansprechpartner bei Bedarf einzubinden und sicherheitsrelevante Ereignisse mitzuteilen. In Abhängigkeit des Einzelfalls gibt das Landeskriminalamt folgende Hinweise:

1. Es wird angeregt, deeskalierend im Bildungsprozess mit diesem Themenkomplex umzugehen und zu bedenken, welche negativen bis hin zu radikalisierenden Auswirkungen bereits das Zeigen von Mohammed - Karikaturen oder sonstige bildliche Darstellungen im Einzelfall zur Folge haben können.

2. Sicherheitsrelevante Äußerungen im Sachzusammenhang sollten unter Einbindung der Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulleiter*innen und Eltern aufgearbeitet werden. Darüber hinaus stehen die örtlich zuständigen Jugendkoordinator*innen, die Mitarbeiter*innen im Bereich der Prävention Politisch Motivierter Kriminalität sowie die Migrationsbeauftragten der jeweiligen Polizeipräsidien für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Von zentraler Bedeutung ist es, ein Verständnis für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Grundwerte des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu schaffen.

3. Sicherheitsrelevante Fälle im Sachzusammenhang bzw. damit verbundene Anfragen sind den örtlich zuständigen Jugendkoordinator*innen oder den örtlich zuständigen Polizeidienststellen mitzuteilen."

Lorz verweist „auf die Handreichung des Hessischen Kultusministeriums, Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung‘ hin, mit der Lehrkräfte bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Bereich der Demokratiebildung unterstützt werden sollen. Die Broschüre soll „gleichzeitig eine auf den Grundwerten unseres Grundgesetzes basierende Orientierung im Umgang mit Extremismus und Konfliktsituationen bieten“, so Lorz weiter.

Für den Vorsitzenden des dbb Hessen, Heini Schmitt gleicht das Schreiben einem politischen Offenbarungseid. „Hier wird das politische Versagen in den Verantwortungsbereich der Schulen abgewälzt“, sagt Schmitt. Mit einer Broschüre oder Handreichung alleine wird man keinen Lehrer und keine Lehrerin vor etwaigen Übergriffen schützen können. Zudem ist es ein völlig falsches Signal, das dort ausgesendet wird. **„Das kommt einem Einknicken vor religiösen Extremisten gleich, das man so nicht akzeptieren kann. Probleme lassen sich nicht lösen, indem man sie nicht thematisiert.“** An dieser Stelle sieht Schmitt ganz klar den Staat in der Pflicht – und nicht die Schule. „Der Staat muss Extremisten unmissverständlich klar machen, dass diese Haltungen nicht geduldet, sondern entschieden bekämpft werden – und dies auch tun und gleichzeitig Lehrende wirksam schützen.“

SPD fordert Maßnahmen gegen Gewalt

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion, Günter Rudolph, fordert Konsequenzen aus der Studie der Uni Gießen und der parlamentarischen Anhörung. Rudolph sagte im Landtag: „Die Verrohung der Gesellschaft ist bereits in einem erschreckenden Maße vorangeschritten. Ganz offensichtlich haben immer mehr Menschen immer weniger Hemmungen, diejenigen, die für das Wohl der Gesellschaft arbeiten, zu beleidigen, zu bedrohen oder gar mit körperlicher Gewalt anzugehen.“

Die Landtagsfraktion der SPD hat die Landesregierung von CDU und Grünen nun dazu aufgefordert „im Kampf gegen Bedrohung, Hass und Hetze Maßnahmen zu ergreifen“. Ausgangspunkt dieser Forderung war eine Anhörung im vergangenen August, bei der Vertreter von Organisationen, aus Forschung, Gewerkschaften aber auch Amtsträger und andere Sachverständige eingeladen waren, ihren Blick auf das Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, aber auch Amtsträger, zu schildern.

Die von der SPD eingeforderten Maßnahmen sind unter anderem:

- Demokratieerziehung bereits im Kitabereich zu stärken sowie im Schulbereich das Erlernen von demokratischen Prozessen noch stärker zu verankern und Schulsozialarbeit auszubauen,
- Führungspersonal besonders betroffener Berufsgruppen im Umgang mit Gewaltvorfällen zu schulen,
- Polizei und Justiz ist in einer Weise personell und sächlich auszustatten, die eine ordentliche und umfassende Strafverfolgung ermöglicht,
- eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben, die auch über die Frage des Anzeigeverhaltens Aufschluss gibt,
- weitere wissenschaftliche Erhebungen zu prüfen, um Ursachen, dynamisierenden Effekte und Wechselwirkungen von Bedrohung, Hass und Übergriffen zu erforschen um ihnen effektive Maßnahmen entgegensetzen zu können,

- alle Maßnahmen und Handlungsfelder im Kampf gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe aufzuschlüsseln und auf den Prüfstand zu stellen, um mögliche Lücken sichtbar zu machen und die Maßnahmen darüber hinaus besser zu strukturieren,

- die Schaffung eines Landesdemokratiefördergesetzes zu prüfen, auch um eine Verstärkung der Mittel in den wichtigsten Handlungsfeldern sicherzustellen

Es hat zwar lange gedauert, immerhin mehr als ein halbes Jahr – aber dennoch ist Landesvorsitzender Heini Schmitt zufrieden mit dem Vorstoß des SPD. “Nach dem Anti-Gewalt-Pakt des dbb Hessen mit den Fraktionen des Landtags 2018 scheint nun stärker das Bewusstsein für die Problematik bei den Abgeordneten zu entstehen, das ist erfreulich.” Datenmaterial und erste, breit angelegte Studien zum Thema Gewalt hat der dbb Hessen bereits im Februar 2020 und im Februar 2021 vorgelegt. Allerdings fordert Schmitt nicht nur warme Worte, sondern auch Taten: “Im Prinzip ist das Gewalt-Problem ja von der Politik anerkannt. Jetzt fehlt es aber noch an konkreten Maßnahmen, das Problem auch lösen zu wollen. Zu allererst brauchen wir ein amtliches statistisches Lagebild.”

Die Studien zum Thema Gewalt, die Prof. Britta Bannenberg und ihr Team im Auftrag des dbb Hessen angefertigt haben, boten neben der Gewissheit um die Schwere der Problematik auch die Erkenntnis, dass es offensichtlich an professioneller Hilfe und vor allem an **Weiterbildungsangeboten** in dieser Richtung eklatant zu mangeln scheint. Das zumindest gaben Betroffene immer wieder in den Befragungen und Interviews zu Protokoll.

Bei dem **Webinar “Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst** gibt Prof. Britta Bannenberg einen Überblick über die Thematik. Fragen und Anregungen sind dabei auch willkommen.

Kursdetails und Anmeldung:

2021GD104 Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst 4. Mai von 17.30 bis 19 Uhr

Im Mai werden Personalräte gewählt

**WIR STEHEN FÜR
DIE VEREINBARKEIT VON
FAMILIE, PFLEGE UND BERUF!**

Personalvertretung gestalten – nur mit uns!

dbb
beamtenbund
und Tarifunion
Landesbund Hessen

Das bedeutet:

- Ausbau moderner und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen, um auch damit den Wettbewerb um die „besten Köpfe“ gewinnen zu können
- Förderung von Telearbeit/Home-Office, flexible Arbeitszeiten, wohnortnahe Arbeitsplätze bei Verhinderung der Selbstaussbeutung
- Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht
- Flexible Handhabung des Lebensarbeitszeitkontos (LAK)
- Besondere Berücksichtigung der „Sandwichpflugesituation“ (Zusammentreffen von Kindererziehung und Pflege)
- Nachhaltige Stärkung und Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements

Nähere Informationen finden Sie unter
www.dbb-hessen.de

Listenbezeichnung
V.i.S.d.P.: Heini Schmitt, Landesvorsitzender dbb Hessen

dbb
beamtenbund
und Tarifunion
Landesbund Hessen

Jugend des dbb sucht Nachwuchs: Macht mit!

Du möchtest die Arbeitsbedingungen für junge Menschen im öffentlichen Dienst aktiv mitgestalten und verbessern? Du willst mehr als nur „Dienst nach Vorschrift“ machen, sondern Dich auch im Ehrenamt für andere einsetzen und gemeinsam etwas bewegen? Du hast Spaß daran, im Team zu arbeiten und coole Events und Aktionen zu organisieren?

– Dann werde Mitglied im Team der Landesjugendleitung der dbb jugend hessen!

Wer sind wir?



Die Deutsche Beamtenbund Jugend Hessen (dbb jugend hessen) ist die einzige selbständige gewerkschaftliche Jugendorganisation des öffentlichen Dienstes in Hessen. Unter dem Dach der dbb jugend hessen sind verschiedene Fachjugendgewerkschaften organisiert, die in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene und dessen privatisierten Bereichen tätig sind. Die dbb jugend hessen vertritt die Interessen von über 5.000 Mitgliedern (junge Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen) bis zum vollendeten 30. Lebensjahr in

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben, bei Verhandlungen mit den Ministerien und in Gesprächen mit Politiker*innen und Parteien sowie innerhalb der Gewerkschaftsstrukturen. Die Landesjugendleitung, die alle vier Jahre neu gewählt wird, ist für die Geschäftsführung, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Sie wird unterstützt durch einen hauptamtlichen Jugendbildungsreferenten.

Weshalb suchen wir dich?

Am 20.05.2021 findet der Landesjugendtag der dbb jugend hessen statt, an dem auch eine neue Landesjugendleitung gewählt wird. Hierfür werden Kandidat*innen gesucht, die Lust haben, sich einzubringen und Teil des Teams zu werden. Unser Team lebt von der bunten Mischung unterschiedlichster Charaktere, die ihre individuellen Stärken und Interessen bei uns einbringen. Denn aus der Vielfalt kann gemeinsam Großes entstehen!

Wir suchen für unsere Landesjugendleitung Azubis und Studierende genauso wie Berufserfahrene, Laute für die Arbeit im Vordergrund genauso wie Leise für die gleichermaßen wichtige Arbeit im Hintergrund, Leute die anpacken können genauso wie diejenigen, die lieber Texte schreiben, Organisationstalente genauso wie Kreative, Social Media-Begeisterte genauso wie diejenigen, die einen Stammtischabend jedem digitalen Event vorziehen würden.

Kurzum: Wir suchen Dich! Deshalb werde Teil unseres Teams!

In unserer Online-Infoveranstaltung erhältst du kurz und prägnant Antworten auf die wichtigsten Fragen: Was macht die Landesjugendleitung der dbb jugend hessen? Was bringt dir die Mitarbeit in der dbb jugend hessen? Wie kannst du mitmachen?

Hier die Eckdaten zur Online-Infoveranstaltung:

Termin: 6. Mai, 19 bis ca. 20 Uhr

Zielgruppe: Alle, die Interesse an der Mitarbeit in der dbb jugend hessen haben

Veranstalter: Deutsche Beamtenbund Jugend Hessen

www.dbbj-hessen.de

Format: online über das Videokonferenz-Tool GoToMeeting

Die Einwahldaten werden nach der Anmeldung versendet.

Anmeldung: per Mail an janna.melzer@dbbj-hessen.de
oder per WhatsApp unter **0176/966 187 55**

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

WIR STEHEN FÜR DEN AKTIVEN SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN VOR GEWALTSAMEN ÜBERGRIFFEN; BESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST SIND KEIN FREIWILD!

Personalvertretung gestalten – nur mit uns!



Das bedeutet unter anderem, dass:

- die Ausgangssituation auf der Dienststelle/am Arbeitsplatz und die Prävention, Ausrüstung, Ausbildung und Training verbessert werden
- strafrechtlicher Schutz und dienstlicher Rechtsschutz verbessert werden
- nach einem Übergriff Unterstützung, Betreuung und Supervision gewährleistet sind
- jeder relevante Sachverhalt zur Anzeige gebracht wird (auch Dunkelfeldaufhellung)
- Sachverhalte nicht verharmlost werden
- die Personalsituation verbessert wird (Eigensicherung und Rechtspflege)
- angezeigte Übergriffe durch die Justiz mit einem klaren Signal an die Täter sanktioniert werden
- der Schutz der Privatsphäre, insbesondere durch Datenschutzmaßnahmen (Auskunftssperrungen pp.) verbessert wird

Siehe auch: Pakt des dbb Hessen mit den Fraktionen im Hessischen Landtag und die Umfrage der Uni Gießen im Auftrag des dbb Hessen

Nähere Informationen finden Sie unter
www.dbb-hessen.de



Listenbezeichnung

V.i.S.d.P.: Heini Schmitt, Landesvorsitzender dbb Hessen

Corona-Impfung: Was gilt für Privatpatienten

Wie sieht es mit Impfungen durch rein privatärztliche Praxen aus?

Privatversicherte, die in einer der seltenen hausärztlichen Privatpraxen (ohne gleichzeitige vertragsärztliche Versorgung) betreut werden, können dort derzeit leider noch nicht geimpft werden.

Wer übernimmt die Kosten für die Corona-Impfungen?

Für die Impfung müssen Sie nicht bezahlen. Sie ist für die Bevölkerung kostenlos – unabhängig vom Versicherungsstatus. Der Bund beschafft, verteilt und finanziert alle Impfstoffe, die in Deutschland zum Einsatz kommen – auch in Arztpraxen.

Wann können Sie Ihre Corona-Impfung erhalten?

Das Bundesgesundheitsministerium hat auf Basis der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) in der Impfverordnung die Reihenfolge der Impfungen festgelegt. Sie hat das Ziel, die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe und Sterbefälle möglichst schnell zu reduzieren. Vorrang haben daher zunächst die sogenannten "Risikogruppen". Ihre Priorisierung erfolgt nach drei Kategorien: höchste, hohe und erhöhte Priorität (zur Impfreihenfolge).

Wie erhalten Sie Ihren Impftermin?

Die impfenden Praxen regeln ihre Terminvergabe selbstständig telefonisch oder online und informieren ihre Patientinnen und Patienten, die bereits Anspruch auf eine Impfung haben.

Welchen Nachweis müssen Sie für die Corona-Impfung vorlegen?

Wenn Sie zu den drei Personengruppen mit einem bevorzugten Anspruch auf die Corona-Impfung gehören, müssen Sie diesen Anspruch vor der Schutzimpfung im Impfzentrum oder gegenüber dem mobilen Impfteam nachweisen. Als Nachweis gelten laut Impfverordnung folgende Dokumente:

Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis

für Bewohner von Pflege- und anderen Einrichtungen legen die Einrichtungen bzw. Unternehmen eine Bescheinigung vor

Menschen mit chronischen Erkrankungen erhalten ein ärztliches Zeugnis

Kontaktpersonen benötigen eine entsprechende Bestätigung der betreuten bzw. schwangeren Person

Wer haftet bei Impfschäden?

Für Impfschäden kommt die öffentliche Hand nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) auf. Nach dem IFSG ist ein Impfschaden u. a. die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung. Die Beurteilung, ob eine im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung eingetretene gesundheitliche Schädigung durch die Impfung verursacht wurde, ist Aufgabe des Versorgungsamtes im jeweiligen Bundesland.

Quelle: PKV - Verband der Privaten Krankenversicherung e.V <https://derprivatpatient.de/>

Seit 20. April: Arbeitgeber muss Corona-Tests anbieten

Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten. Die Regelung ist in Kraft getreten. Am vergangenen Dienstag hatte das Bundeskabinett die Corona-Arbeitsschutzverordnung bis zum 30. Juni 2021 verlängert und um eine entsprechende Verpflichtung ergänzt.

Nicht alle Beschäftigten können im Homeoffice arbeiten. Für sie stellen die Kontakte am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg ein erhöhtes Infektionsrisiko dar. Tests im Unternehmen können helfen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und weitere Ansteckungen zu vermeiden. Arbeitgeber sind deshalb seit dem 20. April verpflichtet, ihren Angestellten Corona-Tests anzubieten, heißt es auf der Seite <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/testpflicht-unternehmen-1888764>.

“Mit einer Änderung der Arbeitsschutzverordnung sind Arbeitgeber nun jedoch verpflichtet, ihren Beschäftigten, die nicht im Homeoffice arbeiten können, einmal pro Woche einen Corona-Test anzubieten. eschäftigtengruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko sollen zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten”, heißt es weiter.

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt